

**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Umgang mit einer wegen Beurlaubung nicht besetzten Abteilungsleitung
in der Bundeszentrale für politische Bildung**

Im Tätigkeitsbericht 1986 der Bundeszentrale für politische Bildung ist die Leitung der Arbeitsgruppe „Außerschulische politische Bildung“ mit N.N. bezeichnet, nach Information des Direktoriums ist der Stelleninhaber zur Zeit beurlaubt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann dauert diese Beurlaubung an, und wie lange wird sie noch andauern?
2. Trifft es zu, daß die Leitung dieser Arbeitsgruppe vertretungsweise von Direktor M. übernommen wird, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vermischung von Direktoriats- und Sacharbeit?
3. Wäre es im Fall einer über mehrere Jahre andauernden Beurlaubung nicht angebracht, diese Stelle im Rahmen eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens sachgemäß und gegebenenfalls zeitlich befristet zu besetzen?

Bonn, den 11. Juli 1988

**Frau Hillerich
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333